

Landratsamt Passau
Veterinäramt - SG 45
Passauer Straße 31
94081 Fürstenzell

Erweiterter Antrag zum Betäuben von Gehegewild

Personalien des Antragstellers

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Divers		
Titel	Vorname	Nachname
Geburtsdatum	Geburtsort	
Adresse		
PLZ	Ort	

Kontaktdaten (freiwillige Angaben)

Telefon/Handy (tagsüber erreichbar)	E-Mail
<input type="checkbox"/> Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner diesbezüglichen personenbezogenen Daten für die Bearbeitung meines Antrages ein. Die Angabe der freiwilligen Daten (Telefon/Handy, E-Mail) erleichtert die Bearbeitung Ihres Antrages. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen durch Mitteilung an veterinaeramt@landkreis-passau.de für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung mehr; alle beim Landratsamt Passau gespeicherten Daten - freiwilligen Angaben - werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.	

Organisationsbezogene Daten

Organisationsname	Rechtsform
Registerort	Registernummer

Hiermit beantrage ich die Ausnahmegewilligung nach § 5 Abs. 1 Tierschutzgesetz zum Betäuben von Gehegewild innerhalb des Landkreises Passau im eigenen Wildgehege (hierzu lediglich Erweiterung des Bescheides des Landratsamtes Passau vom 02.10.2013 Gz. 41V-5682/2-2013-30) und im Auftrag Dritter in deren Wildgehegen

- zum Zwecke des Verkaufs oder der Umsetzung in ein anderes Gehege / in einen anderen Gehegeabschnitt
- für tierärztliche Behandlungen, wenn eine Betäubung durch einen herbeigezogenen Tierarzt nicht möglich ist

mittels

- Betäubungsmittel-Gewehr
- Betäubungsmittel-Pistole
- Betäubungsmittel-Blasrohr

Zusätzliche Anmerkungen

--

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter <http://www.landkreis-passau.de/meta/datenschutzerklaerung/> abrufen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@landkreis-passau.de oder 0851/ 397-1771.

Gebührenverzeichnis für Betäubungsgenehmigung nach § 5 Abs. 1 Tierschutzgesetz

(eigenes Gehege): 105,00 Euro

(fremde Gehege): 170,00 Euro